

Geschäftsbetrieb des Markt Biberbach

Bauhof/Rathaus/Kläranlage mit Wasserwerk

Am 19.01.2021 wurde bei der Konferenz der Ministerpräsidenten beschlossen, die getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie fortzuführen.

Der Markt Biberbach versucht seit März 2020, frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen, ohne dass uns bei Veröffentlichung schriftliche Informationen seitens der Ministerien vorliegen. Leider werden die genauen Regelungen oftmals erst sehr spät schriftlich im Detail gefasst.

Dies ist für uns natürlich schwierig, da wir allen Bürgerinnen und Bürgern möglichst zeitnah fachkundig Auskunft geben möchten.

Die Regelungen sind für alle einschneidend, jedoch auf Grund der aktuellen Lage offensichtlich unumgänglich.

Sehr positiv und großes Lob verdient das Verhalten aller Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner, was sich letztlich in den Infektionszahlen niederschlägt.

Um den Geschäftsbetrieb des Markt Biberbach im Falle einer Infektion von Mitarbeitern durch den Corona-Virus aufrecht erhalten zu können, werden weiterhin in allen Bereichen personell Redundanzen geschaffen.

Das Rathaus und die anderen Einrichtungen des Markt Biberbach bleiben für den Publikumsverkehr bis auf weiteres (mindestens Ende Februar) geschlossen!

Erreichbarkeit ist in genanntem Zeitraum generell telefonisch möglich. Gerne auch per E-Mail. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit sich unter den bekannten **Telefonnummern oder E-Mail-Adressen** mit ihren Anliegen an die Verwaltung zu wenden. Ist ein persönlicher Kontakt **unverzichtbar**, kann wie bisher, eine Terminvereinbarung erfolgen.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger in dieser schwierigen Zeit um Verständnis, Zusammenhalt und umsichtigen Umgang.

Anträge und Anfragen werden nach Eingang, teils mit Zeitverzögerung, bearbeitet und beantwortet. Sitzungen der Gremien werden auf das äußerst notwendige Maß beschränkt. Damit einhergehend ist natürlich, dass notwendige Beschlussfassungen zu Anträgen und Projekten ebenso teilweise verzögert gefasst werden.

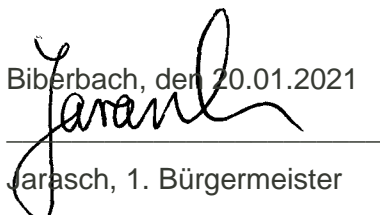
Bitte tragen Sie generell im Umgang mit anderen, soweit überhaupt notwendig, Mundschutz und beachten die geltenden Hygienevorschriften. Vermeiden Sie unnötige soziale Kontakte.

Ab dem 25.01.2021 gilt beim Betreten der gemeindlichen Gebäude die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske ohne Ventil! Dies gilt auch für die Bürgerhäuser.

Ein Einlass ohne entsprechende Maske ist nicht möglich!

Bitte halten Sie sich an die von der Staatsregierung getroffenen Maßnahmen und Vorgaben. Wir müssen alle am selben Strang ziehen, um möglichst bald ein Ende des Lockdowns herbeizuführen.

Biberbach, den 20.01.2021



Jarasch, 1. Bürgermeister